



St. Galler Anwaltsverband
SGAV

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen Rheintal / Werdenberg / Sarganserland 2020

Auch im Jahr 2020 werden an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St. Galler Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und kostenlos.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa 15 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

<u>Rheintal</u>	<u>Werdenberg</u>	<u>Sarganserland</u>
Donnerstag, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Mittwoch, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Montag, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Rathaus Rathausplatz 2 Sitzungszimmer Nr. 505/506 9450 Altstätten	Rathaus St.Gallerstrasse 2 EG Sitzungszimmer rechts 9470 Buchs	Altes Rathaus Städtchenstrasse 43 Sitzungszimmer 1 7320 Sargans
09.01.2020 A. Koller		06.01.2020 S. Gabathuler
06.02.2020 F. Németh	05.02.2020 U. Schlegel	
05.03.2020 S. Näscher		09.03.2020 R. Fischer
02.04.2020 S. van der Werff	01.04.2020 P. Schumacher	
14.05.2020 D. Gebert		04.05.2020 D. Perret
04.06.2020 B. Schwarz	03.06.2020 U. Bertschinger	
02.07.2020 T. Strauch-Frei		06.07.2020 D. Brassel
06.08.2020 B. Lenel	05.08.2020 C. Eggenberger	
03.09.2020 R. Plüss		07.09.2020 P. Ghaemmaghami
01.10.2020 A. Bartl	07.10.2020 J. Dommer	
05.11.2020 T. Kamber		02.11.2020 C. Good
03.12.2020 M. Schöbi	02.12.2020 C. Weisser	



Covid-19-Schutzkonzept **des St. Galler Anwaltsverbandes für die unentgeltliche Rechtsauskunft**

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unentgeltlichen Rechtsauskunft

Der St. Galler Anwaltsverband führt an den Standorten St. Gallen, Wattwil, Wil, Altstätten, Buchs und Sargans regelmässig unentgeltliche Rechtsberatungen von jeweils 15 Minuten pro Person durch (Details und Terminpläne siehe unter www.sgav.ch -> Unentgeltliche Rechtsauskunft). Die Beratung findet in Räumlichkeiten der kantonalen und kommunalen Verwaltung statt.

Um die unentgeltliche Rechtsauskunft in Corona-Zeiten vorschriftsgemäss durchführen zu können, ist das vorliegende Schutzkonzept zu beachten¹:

1. Massnahmen zur Hygiene

- In Eingangsbereichen besteht vor und nach der Beratung die Pflicht zum Tragen einer **Gesichtsmaske** und zum Einhalten von **1.5m Abstand** zwischen Personen.
- Können die Abstandsregeln im Wartebereich nicht eingehalten werden, begeben sich wartende Personen ins Freie bzw. befolgen die Anordnungen des/der anwesenden Anwalts/Anwältin bzw. des lokalen Behördenpersonals.
- Teilnehmer desinfizieren vor der Beratung ihre Hände an einem Desinfektionsmittelspender oder an einem Waschbecken mit Seife.
- Während der Beratung im Besprechungsraum muss die Gesichtsmaske nicht getragen werden, sofern ein Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.
- Im Besprechungsraum wird für eine ausreichende Lüftung eine periodische Reinigung gesorgt.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke im Besprechungsraum konsumiert werden.
- Es sind die übrigen, hinlänglich bekannten Hygieneempfehlungen des BAG zu beachten (siehe <http://www.bag.admin.ch>).

2. Keine Zugangsbeschränkung

- Die unentgeltliche Rechtsauskunft gilt als sog. Veranstaltung in Innenräumen **ohne** Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat (Art. 14a Covid Verordnung Besondere Lage; SR 818.101.26). Es besteht somit **keine** Zertifikatspflicht.
- Personen, die sich krank fühlen, suchen die unentgeltliche Rechtsberatung nicht auf.

Verantwortlich seitens des SGAV ist der/die jeweils vor Ort anwesende Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Kontaktperson für Fragen: Urs Freytag, Geschäftsführer SGAV

¹ Art. 6 Abs. 1 / Art. 10 Abs. 2 / Art. 14a / Anhang 1 Ziff. 1 [Covid-19-Verordnung Besondere Lage](#) (SR 818.101.26)